

Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften

Antrag vom 29. November 2010

CVP-Fraktion (Sprecherin: Hasler-Widnau)

Antrag: Rückweisung.

Auftrag:¹ Bei der Überarbeitung der Vorlage sind die folgenden Rahmenbedingungen zwingend einzuhalten:

Der Kanton St.Gallen finanziert die zwei Passarellen über die Autobahn im Umfang von 2 Mio. Franken und trägt damit zur weiteren Entschuldung der Stadion AG bei.

Es sind die weiteren 3 Bedingungen zwingend zu beachten:

1. Die Stadt St.Gallen als Standortgemeinde beteiligt sich ebenfalls finanziell an der Entschuldung der Stadion AG.
2. Es herrscht absolute Klarheit über die neuen Strukturen. Insbesondere interessieren die Mietbedingungen zwischen der Event AG und der Stadion AG und die finanziellen Verhältnisse (insbesondere Rückstellungsbedarf für baulichen Unterhalt und spätere Stadionsanierungen).
3. Die Event AG bzw. der FC St.Gallen sprechen sich unmissverständlich für das Projekt «Policy gegen Gewalt» und gegen das Projekt «Zweite Chance» aus, das Hooligans eine Verkürzung von Stadionverboten ermöglicht. Die Gewalt im und um das Stadion muss konsequent bekämpft werden.

Begründung:

Die CVP-Fraktion ist sehr befriedigt, dass private Kapitalgeber das Schlimmste hinsichtlich AFG-Arena abwenden konnten. Sie ist aber nicht überzeugt, dass die eingeleiteten Massnahmen bereits eine nachhaltige Sanierung darstellen. Des Weiteren ist die Fraktion sehr irritiert über Aussagen der Verantwortungsträger im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion zum Stadionreglement der Stadt St.Gallen (Reglement über die Bewilligung von Fussballspielen und den Kostenersatz von polizeilichen Leistungen in der Arena St.Gallen).

¹ Auftrag an die Regierung nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, sGS 131.11.

Die CVP-Fraktion verbindet die Rückweisung mit Aufträgen an die Regierung, die einen Weg aufzeigen, wie eine nachhaltige Lösung herbeigeführt werden kann.

Der Kanton St.Gallen finanziert die zwei Passarellen über die Autobahn im Umfang von 2 Mio. Franken und trägt damit zur weiteren Entschuldung bei. Von Anfang an war es ein Grenzfall, wer für die Passarellen aufkommen soll.

Die Event AG bzw. der FC St.Gallen spricht sich unmissverständlich für das Projekt «Policy gegen Gewalt» und gegen das Projekt «Zweite Chance» aus, das Hooligans eine Verkürzung von Stadionverboten ermöglicht. Die Gewalt im und um das Stadion muss konsequent bekämpft werden. Hier ist für die CVP-Fraktion der Führungs- und Gestaltungswillen der Verantwortlichen nicht ausreichend. Bereits im Juni 2009 hat der Kantonsrat auf Antrag der CVP-Fraktion entsprechende Massnahmen verlangt. Ein gemeinsamer Schulterschluss ist bis heute nicht erkennbar, vielmehr wird die Verantwortung (teilweise via Presse) hin- und hergeschoben. So wird das Gewaltproblem mit Sicherheit nicht gelöst.

Mit einem Nichteintreten auf die Vorlage werden die Probleme nicht nachhaltig gelöst. Die CVP-Fraktion setzt deshalb auf die Rückweisung an die Regierung, damit Klarheit und Vertrauen geschaffen und die Stadt St.Gallen wieder involviert werden kann. Die CVP-Fraktion will nun eine langfristig tragfähige Lösung und nicht in regelmässigen Abständen wiederkehrende Stadiondiskussionen.